

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1872

353 (25.12.1872) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde in
Karlsruhe No. 7

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

N. 7. Mittwoch, den 25. December 1872.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint, einzelne besondere Fälle ausgenommen, am letzten Sonntag jeden Monats.

Von den 5 Karlsruher Pfarrbezirken sind zugewiesen:

1. dem Hofsprenger Doll der Schloßbezirk und Schloßplatz, die Waldhornstraße (rechte und linke Seite) und alle von da gegen Durlach liegenden Gebäude (Hospfarrrei);
2. dem zweiten Stadtpfarrer Zimmermann die zwischen der Waldhornstraße und Karl-Friedrichstraße gelegenen Wohnungen (Pfarrrei der Kleinen Kirche);
3. dem ersten Stadtpfarrer Kirchenrath Roth die rechte und linke Seite der Karl-Friedrichstraße und die von da bis zur Waldstraße, dem Ludwigsplatz und dem Karlschor liegenden Gebäude (Pfarrrei der Stadtkirche);
4. dem vierten Stadtpfarrer Pängin die beiden Seiten der Wald- und Karlstraße (einschließlich ihrer Verlängerung außerhalb des Karlschors) und alle von da gegen Mühlburg gelegenen Gebäude (Pfarrrei der Neustadt);
5. dem fünften Stadtpfarrer Zittel die beiden Seiten der Kriegsstraße vom Durlacherthor bis Karlschor und alle von da gegen Müppurr und Beiertheim gelegenen Gebäude (Pfarrrei der Eisenbahnvorstadt).

Wer einen anderen als seinen Bezirkspfarrer zum Seelsorger erwählen will, muß sich bei demselben persönlich, sei es mündlich oder schriftlich, anmelden. Nach einmal getroffener Wahl ist künftighin eine besondere Anmeldung nicht mehr erforderlich, und ebenso wenig bei Denjenigen, die ihren bisherigen Hausgeistlichen behalten wollen.

I. Chronik und Nachrichten.

Am 25. Dezember feiert die Christenheit das Geburtsfest des Heilandes Jesu Christi. Diese Sitte ist im 4. Jahrhundert in der römischen oder abendländischen Kirche aufgekommen und von dieser aus in die morgenländische Kirche übergegangen. Die alten heidnischen Römer hatten jährlich vom 17.—23. Dezember das Fest des goldenen Zeitalters mit mancherlei Lustbarkeiten gefeiert, wobei die Sklaven bewirthet und die Kinder beschenkt wurden. Darauf war am 25. Dezember der Geburtstag der Sonne gefolgt, ebenfalls festlich begangen und durch Anzünden von Lichtern versinnbildlicht. An die Stelle dieser heidnischen Feiertage setzte die christliche Kirche das Weihnachtsfest ein im Gedanken, daß mit der Geburt des Heilandes im rechten Sinn das Zeitalter des Heils begonnen habe und das Licht der Welt aufgegangen sei. In der Christenheit sind die Weihnachtsgeschenke ein Sinnbild der Gnabengaben Gottes in Christo, und der immergrüne, lichterhelle Baum ist eine Hinweisung auf den Lebensbaum mit seinem Freudenglanze, den der Erlöser aus dem Paradies in die Dunkelheit der irdischen Welt hineingepflanzt hat.

Der zweite Christfeiertag, der 26. Dezember, ist im Kalender dem Andenken des Stephanus geweiht. Die alte Kirche betrachtete die Todestage der Märtyrer als deren Geburtstag zum wahren, ewigen Leben, und setzte daher den Namen des ersten Märtyrers Stephanus unmittelbar nach dem Geburtstag des Heilandes. Die Bestimmung der Sonntage vor Weihnachten als Advents-sonntage, als Vorbereitungszeit auf die Ankunft des Herrn, stammt aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts, und entspricht ebensowohl der Wartezeit des Alterthums auf den Heiland

der Welt, als dem religiösen Bedürfnis einer innerlichen Hinleitung und Zurüstung auf das heilige Christfest.

Der Anfang des bürgerlichen Jahres wurde schon unter den römischen Kaisern am 1. Januar, und zwar mit ausgelassenen Vergnügungen festlich begangen. Im Widerspruch dagegen wurde der 1. Januar von der alten Kirche als Buß- und Fasttag gefeiert. Allmählig bildete sich die gegenwärtige Sitte, nach welcher wir den Beginn eines neuen Abschnittes unserer irdischen Laufbahn und den damit zusammenfallenden Namenstag Jesu mit Gottesdienst und gegenseitigen Segenswünschen feiern.

Die altchristliche, in der römischen Kirche noch gültige Feier des 6. Januar als Erscheinungsfest und Dreikönigstag ist in unserer evang. Kirche außer Gebrauch gekommen.

1871 den 9. Januar siegreiches Gefecht des Generals von Werder bei Villersele; am 12. Januar Einnahme von Le Mans durch General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl; am 15., 16. und 17. Januar die Kämpfe bei Belfort, in welchen unter General von Werder die Bourbonische Armee zurückgeschlagen wurde; 17. Januar Sieg des Generals von Goben über die französische Nordarmee vor St. Quentin; 18. Januar in Versailles Ausrufung König Wilhelms von Preußen zum deutschen Kaiser; 28. Januar Kapitulation aller pariser Forts und Beginn eines 3 wöchentlichen Waffenstillstandes; 29. Januar siegreiches Gefecht gegen die flüchtende französische Südarmee bei Pontarlier.

II. Gottesdienste im Monat Januar 1873.

Tag.	Text.	Militär-	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schloßkirche.	Pfarrknabenhaus.
		gottesdienstl. Stadtkirche.				
		9 Uhr.	9 Uhr.	10 u. 3 Uhr.	10 Uhr.	11 Uhr.
Neujahr. 1. Januar.	Jak. 4, 8-17. Nahet euch zu Gott etc.	Schmitt.	Längin.	Roth. Frauß.	Doll.	Längin.
II. S. n. Weibn. 5. Januar.	Römer 1, 16-21. Ich schäme mich des Evangeliums etc.	Schmitt.	Bittel.	Zimmermann. Frauß.	Helbing.	—
III. S. n. Weibn. 12. Januar.	Römer 12, 1-5. Ich ermahne euch, I. Brüder etc.	Schmitt.	Längin.	Roth. Frauß.	Doll.	Längin.
IV. S. n. Weibn. 19. Januar.	Römer 12, 6-16. Wir haben mancherlei Gaben etc.	Schmitt.	Zimmermann.	Bittel. Frauß.	Helbing.	—
V. S. n. Weibn. 26. Januar.	Römer 12, 17-21. Haltet euch nicht selbst für klug.	Schmitt.	Bittel.	Zimmermann. Frauß.	Doll.	Bittel.

Weitere Sonntagsgottesdienste:

1. Kinder-gottesdienst am 12. und 26. Januar, Vormittags 1/2 12 Uhr, in der kleinen Kirche über biblische Geschichten des alten Testaments Nr. 22 und 23: Hofprediger Doll.
2. Christenlehre: Kirchenrath Roth am 12. und 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in der kleinen Kirche. — Hofprediger Doll am 5. und 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in der kleinen Kirche über biblische Persönlichkeiten aus der Zeit der Könige. — Stadtpfarrer Zimmermann am 5. und 19. Januar, Vormittags 11 Uhr, in der kleinen Kirche über die Haustafel.
3. Diakonissenhaus: Sonntag Vormittag um 10 Uhr: Prediger Walter.

Wochengottesdienste:

1. Donnerstag Abend 5 Uhr in der kleinen Kirche: Stadtpfarrer Zimmermann.
 2. Montag Abend 6 Uhr: Privatbauungsstunde von Stadtpfarrer Zimmermann in der kleinen Kirche.
- Das heilige Abendmahl wird am 19. Januar in der kleinen Kirche gehalten; die Vorbereitung findet am Tage vorher, Nachmittags 2 Uhr, statt.

III. Opfer, Kollekten, Statistik.

1. Das Kirchenopfer hat im November betragen: In der Schloßkirche 80 fl. 40 kr.; in der Stadtkirche: Vormittags 38 fl. 17 kr., Nachmittags 10 fl. 48 kr.; in der kleinen Kirche 33 fl. 40 kr.; Militärgottesdienst 38 fl. 28 kr.; Wochenkirche 11 fl. 38 kr.; Christenlehre 1 fl. 5 kr.; Casualien 89 fl. 17 kr., zusammen 303 fl. 33 kr.

2. Die am Buß- und Bettage erhobene Kollette für Kirchen- und Pfarrhausbauten armer evangelischer Gemeinden des Landes lieferte: in der Schloßkirche 64 fl. 28 kr., in der Stadtkirche 39 fl. 39 kr., in der kleinen Kirche 15 fl., im Ganzen 119 fl. 7 kr., während im Jahr 1871: 128 fl. 28 kr. eingegangen waren.

3. Abendmahlsgäste im November: in der Schloßkirche 130 Personen, in der Stadtkirche 140, kleine Kirche 276, Militärgottesdienst 281.

4. Im Monat November wurden getauft 23 Knaben und 26 Mädchen; getraut 22 Paare und es starben: Männlich 18, Weiblich 18, zusammen 36 Personen, darunter unter vierzehn Jahren 16 Personen.

IV. Wohlthätigkeit

Liebesgaben sind im November und bis Mitte Dezember eingegangen und werden mit herzlichem Danke bescheinigt.

Bei Hofprediger Doll: Von E. J. aus dem Kirchenopfer für eine arme Wöchnerin 1 fl.; von Fr. Sonntag für bestimmte Zwecke 100 fl.; von Fr. R. 2 fl. für das Diakonissenhaus und 2 fl. für das Kinderkrankenhaus; von A. W. 1 fl. für den Elisabethenverein; von Frau E. Seyfried Wittwe 2 fl. für das Luisenhaus; von St. 5 fl. für eine Gustav-Adolfs-Gemeinde; von Frau Schmidt 4 Coupons für den Offenburger Kirchenbau im Betrag von 17 fl. 12 kr.; von A. W. 1 fl., Fr. R. 3 fl., Frau E. Seyfried Wittwe 3 fl. für das Hardthaus; von Fr. H. 6 fl., v. J. K. Hebeil der Frau Großherzogin 25 fl. für den Jungfrauenverein zur Gustav-Adolf-Stiftung; von Fr. R. 5 fl. zur Weihnachtsbescherung der Konfirmandinnen; von Fr. R. 3 fl. für den ev. Krankenverein; von verschiedenen Gebern 168 fl. 43 kr. für die Nothleidenden am Ostseestrande; von A. W. für das Pfündnerhaus 1 fl.; von L. W. 10 fl. für den Rettungsverein; von A. W. 1 fl., von Frau E. Seyfried Wittwe 2 fl. für das Waisenhaus.

Bei Stadtpfarrer Zimmermann: Durch Hrn. Hoffinanzdirektor Kreidel von Fr. Karoline Sonntag für's Diakonissenhaus, Kinderkrankenhaus und Hardthaus 91 fl.; von Oberrechnungs Rath Eberle in Durlach für das Diakonissenhaus 5 fl., für das Hardthaus 2 fl.; von Ungenannt aus der Abendkirche für Jerusalem 4 fl., für den Kirchenbau daselbst 2 fl. 20 kr., desgleichen von A. S. 24 kr.; von A. S. für's Diakonissenhaus 3 fl., für das Kinderkrankenhaus 1 fl., für das Hardthaus 1 fl. 30 kr., für die Kleinkinderschule 1 fl. 30 kr.; von Frau Br. 1 fl. 45 kr. für's Diakonissenhaus; für das Kinderkrankenhaus 1 fl. 45 kr.; für das Hardthaus 1 fl. 45 kr.; von W. B. J. 2 fl. für den Krankenverein und 2 fl. für das Waisenhaus.

Bei Stadtpfarrer Mittel: Von Friedrichsthal 1 fl. für das Waisenhaus und 45 kr. für die Heidenmission; für die Nothleidenden der Ostsee 1 fl.

Bei Stadtpfarrer Lugin: B. St. in München 13 fl. 30 kr., von Ungenannt 6 fl. 30 kr., von Frau St. 30 kr., sämmtliches für Arme; im Opfer der Schloßkirche am 1. Dezember für die Ostseebeschädigten 1 fl.

Am 16. November wurde der jährliche Ertrag der Kirchenrath Tittel'schen Stiftung mit 40 fl. in Gegenwart der Hrn. Kirchenrath Roth, des kath. Stadtpfarrers Benz und Kirchenältesten Mathis stiftungsgemäß $\frac{2}{3}$ an evangelische und $\frac{1}{3}$ an katholische Arme ausgetheilt.

Ferner sind eingegangen bis zum 23. Dezember: Bei Herrn Hofprediger Doll: Für den Kreuzerverein von Frl. v. Berckholz 5 fl.; von M. bei einer Taufe 5 fl. 50 kr.; von Ungenannt 5 fl.; von Hrn. Gasthofbesitzer Theod. Große eine Kiste mit Wein für arme Kranke; für das Diakonissenhaus von M. Br. 1 fl. 45 kr.; von Frl. v. Berckholz 10 fl. für das Kinderkrankenhaus von S. P. 2 fl.; für den Elisabethenverein von Frl. v. Berckholz 10 fl.; für das Luisehaus von Frl. v. Berckholz 10 fl.; für den Gustav-Adolf-Verein von derselben 10 fl.; von S. P. 2 fl.; von Frl. W. Jahresbeitrag 5 fl.; für den Offenburger Kirchenbau von S. P. Coupons im Werth von 1 fl. 30 kr.; für die Hardtstiftung von M. Br. 1 fl. 45 kr.; von M. W. 1 fl.; Frl. v. Berckholz 10 fl.; für die Kleinkinderbewahranstalt von derselben 10 fl.; von S. P. 2 fl.; für den ev. Krankenverein von Frl. v. Berckholz 5 fl.; für den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder von S. P. 2 fl.; von Hrn. Leipheimer und Wende 18 Ellen Hofenzug; für den Sophien-frauenverein von Frl. v. Berckholz 10 fl.; für die Suppenanstalt von derselben 10 fl.; für das städtische Waisenhaus von derselben 10 fl.; von S. P. 2 fl.; für die Kleinkinderschule in Wettersbach von S. P. 2 fl., R. 2 fl., J. 3 fl. 30 kr., S. Kleidungsstücke nebst einem Geldebtrag.

Bei Herrn Stadtpfarrer Längin: Für die Distseebeschädigten Gaben im Gesamtwerthe von 57 fl. 10 kr.

Die bei Herrn Kirchenrath Roth eingegangenen Gaben wurden schon im Tagblatt veröffentlicht.

V. Kirchliche Gemeindevertretung.

In der Dezember-Sitzung des hiesigen evangel. Kirchen-Gemeinderaths kam die Angelegenheit des Frühläutens der Stadtkirche nochmals zur Sprache. In der letzten Sitzung war beschlossen worden, dieses Läuten, dessen kirchliche Bedeutung zweifelhaft erschien, einzustellen, sofern nicht der politische Gemeinderath es als Arbeitsläuten fortsetzen lassen wolle. Der Gemeinderath theilte nun mit, daß er keinen Werth auf das Fortbestehen dieses Geläutes lege. Der Vorsitzende des Kirchen-Gemeinderaths dagegen berichtete, daß ihm von vielen Seiten Klagen über das Unterlassen dieses Geläutes zugekommen seien. Der Kirchengemeinderath hielt an seinem Beschlusse fest, genehmigte aber den Antrag des Vorsitzenden, daß das Geläute auf Kosten eines zu diesem Zweck zusammengetretenen Privatvereins fortgesetzt werde. — Hinsichtlich des Pfarrhaus-Baues der Eisenbahn-Vorstadt war von einigen Mitgliedern der Antrag gestellt worden, in dem neuen Pfarrhaus auch einen Konfirmandensaal herzustellen, da die bisher übliche Benützung von allerlei Schullokalen immer schwieriger wird. Der Kirchengemeinderath beschloß, bei der Vorlage der Akten an den ev. Oberkirchenrath in dieser Beziehung den Antrag zu stellen: es möchte, da für das Haus nur die unbedingt nöthigen Mittel verwendet werden sollen, vorerst von der Erbauung eines solchen Saales Abstand genommen werden, der Bauplan des kleinen Hauses aber so eingerichtet werden, daß später leicht ein drittes Stockwerk aufgesetzt und das untere zu einem größeren Lehrsaal umgestaltet werden könnte. — Wegen eines Bet Hauses der Neustadt sind die mit der Verwaltung des Pfändnerhauses bisher gepflogenen Verhandlungen gescheitert. Da man aber der Ueberzeugung war, daß hierbei allerlei Mißverständnisse mit untergelaufen sind, so wurde eine besondere Kommission gewählt, welche die Angelegenheit noch einmal zu näherer Erörterung bringen soll. (Hofprediger Doll, Legat Roth v. Ungenau, Sternberg, Stadtpfarrer Längin und Prof. Dr. Köhlein.) Man hofft dabei immer noch, auch für diese Pfarrei einen Betsaal zu gewinnen, wie er in der Eisenbahnvorstadt-Pfarrei bereits durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit der politischen Gemeinde errichtet und wohl mit dem Frühjahr in Gebrauch treten wird.